

**Beschlussvorlage DS 515/2018 öffentlich**

Datum: 09.05.2018  
Geschäftszeichen / Amt: 40 / Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:  
Schul-, Sport- und Kulturausschuss 23.05.2018  
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 24.05.2018  
Kreistag Stendal 31.05.2018

---

**Betreff: Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Schönhausen und Klietz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt entsprechend des Beschlusses der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land vom 07.05.2018 (Anlage 1), dass die Ortsteile Wust, Wuster Damm, Wust Siedlung, Briest, Melkow und Sydow der Gemeinde Wust-Fischbeck aus dem Schulbezirk der Grundschule Schönhausen herausgelöst und dem Schulbezirk der Grundschule Klietz zugeordnet werden.

Das bedeutet:

1. Aus dem Schulbezirk der Grundschule Schönhausen werden die Kinder, beginnend mit der 1. Klasse, aus den Ortsteilen Fischbeck (Elbe) und Kabelitz der Gemeinde Wust-Fischbeck, die bisher an der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen beschult wurden, ab dem Schuljahr 2018/19 am Hauptstandort Schönhausen (Elbe) unterrichtet.
2. Aus dem Schulbezirk der Grundschule Schönhausen werden die Kinder, beginnend mit der 1. Klasse, aus den Ortsteilen Wust, Wuster Damm, Wust Siedlung, Briest, Melkow und Sydow der Gemeinde Wust-Fischbeck, die bisher an der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen beschult wurden, ab dem Schuljahr 2018/19 an der Grundschule Klietz unterrichtet.

Darüber hinaus akzeptiert der Kreistag den Elternwillen (Bestandteil der Anlage 1), dass auch die Kinder der Klassenstufen 2 bis 4 aus den Ortsteilen Wust, Wuster Damm, Wust Siedlung, Briest, Melkow und Sydow der Gemeinde Wust-Fischbeck, die bisher an der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen beschult wurden, ab dem Schuljahr 2018/19 an der Grundschule Klietz unterrichtet werden.

Carsten Wulfänger

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landesschulamtes vom 27.03.2018 (Posteingang: 29.03.2018) wurde dem Landkreis bezogen auf die Grundschule Schönhausen folgendes mitgeteilt:

„Eine Führung der Außenstelle am Standort Wust im Schuljahr 2018/19 wird bei den vorbereitenden Planungen der Schul- und Unterrichtsorganisation nicht weiter berücksichtigt.“ (Brief in der Anlage 2)

Dieser Brief wurde am 29.03.2018 direkt der Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land übersandt.

Am 11.04.2018 fand auf Bitte des Landkreises ein Termin im Landesschulamt unter Beteiligung eines Vertreters des Bildungsministeriums statt, um die Situation der Grundschule Schönhausen und der Außenstelle Wust zu

erörtern, an dem auch die Verbandsgemeindebürgermeisterin teilnahm.

Im Ergebnis machte das Landesschulamt noch einmal deutlich, dass für die Situation, dass die Außenstelle nicht weiter geführt werden kann, keine Änderung in Aussicht steht.

Dies veranlasste die Verbandsgemeinde, die als Schulträger auch für die Grundschulen Sandau und Klietz Verantwortung trägt, die Gesamtsituation der Schulstandorte vorausschauend zu betrachten.

In diesem Zusammenhang musste zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Schülerzahlen der Grundschule Klietz ab dem Schuljahr 2022/23 ungünstig entwickeln.

Ausgehend davon, dass auch künftig drei Schulstandorte in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land geplant sind, soll der Schulstandort Klietz gestärkt werden.

Demzufolge wird vorgeschlagen, den Schulbezirk der ehemaligen selbständigen Schule Wust aufzuteilen. Dieser Vorschlag wurde auch mit Elternvertretern erörtert.

Formal gehören alle Orte derzeit zum Grundschulstandort Schönhausen.

Um die Grundschule Klietz zu stabilisieren, soll die Beschulung künftig folgendermaßen erfolgen:

- Die Kinder aus Fischbeck und Kabelitz werden in Schönhausen unterrichtet.
- Die Kinder aus Wust, Wuster Siedlung, Wust-Damm, Sydow, Melkow und Briest werden in Klietz unterrichtet.

Entsprechend sind die Orte aus dem Schulbezirk der Grundschule Schönhausen herauszulösen und dem Grundschulstandort Klietz zuzuordnen. (-siehe Beschluss)

Bei einer Änderung der Schulentwicklungsplanung wird dies rechtskonform, also im Regelfall beginnend mit der ersten Klasse, vollzogen.

Das würde bedeuten, dass Kinder der neuen 1. Klasse in Klietz eingeschult werden und die Kinder der Klassenstufen 2-4 die Schule in Schönhausen besuchen müssten.

Die Schulbezirksänderung findet vom Grundsatz her ein positives Echo bei den Eltern, die durch die Verbandsgemeinde aktiv in die Überlegungen einbezogen wurden.

Allerdings gibt es keine Akzeptanz dafür, dass das nur ab Klasse 1 gelten soll.

In der Außenstelle Wust wurden die Kinder im Wesentlichen jahrgangsübergreifend in zwei Lerngruppen unterrichtet. Das heißt auch, sie werden nicht aus einem bestehenden Klassenverband herausgenommen.

Gerade daraus abgeleitet, wünschen die Eltern, dass die Kinder gemeinsam den Schulstandort wechseln. Klar geht das Elternvotum dahin, dass alle Kinder aus den genannten Orten schon mit Beginn des Schuljahres 2018/19 in Klietz beschult werden.

Das ist nachvollziehbar und im Beschluss des Verbandsgemeinderates entsprechend formuliert.

Da die Kinder der künftigen 2.- 4. Klasse an der Grundschule Schönhausen eingeschult wurden, steht es den einzelnen Eltern frei, zu entscheiden, dass ihr Kind auch die Schullaufbahn in Schönhausen beendet.

Alle die bisher dargelegten Sachverhalte sind den Verbandsgemeinderatsmitgliedern durch teilnehmende Vertreter des Landkreises und eines Vertreters des Landesschulamtes (nur 2. Mai) in Sitzungen am 2. und 7. Mai 2018 erklärt und aufgezeigt worden.

Die Schulbezirksänderung ist darüber hinaus auch aus Sicht der Trägerschaft der Schülerbeförderung zu

bewerten.

Im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Stendal ist es kein Problem, den größeren Teil der Kinder laut Satzung so zu befördern, dass sie in 30 Minuten ihre Schule erreichen.

Für die Kinder aus den Orten Briest, Sydow und Melkow verlängert sich die Fahrzeit von 30 Minuten um die jeweilige Wegezeit zum Bus bzw. zur Schule, das heißt, die Schulwegzeit wird mehr als 40 Minuten betragen.

Das ist den Eltern wie auch den Verbandsgemeinderatsmitgliedern ausführlich erläutert worden. (-siehe einschlägige Protokolle)

Die Eltern aus den betroffenen Orten haben dennoch ihren Willen bekundet, die Kinder in der Grundschule Klitz besulen zu lassen.

Obwohl im Verantwortungsbereich des Schulverwaltungsamtes im Rahmen des ÖPNV nur die Organisation der Linien für Grundschulen zum Schulbeginn bzw. zum Schulseende liegt, wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwaltung in Schönhausen die Hortbetreuung im Blick haben muss.

Gemeint ist zum einen, wo werden welche Kinder aus welchem Ort den Hort besuchen?

Zum anderen ist seitens der Verbandsgemeinde im Rahmen der Fahrplananhörung darauf zu achten, dass je nachdem, wo die Hortbetreuung stattfindet, entsprechende Linien des ÖPNV eingerichtet werden, so dass die Kinder nach dem Hortende nach Hause kommen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Beschlussvorlage der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land vom 07.05.2018 mit zwei Anlagen  
Anlage 2: Brief des Landesschulamtes vom 27.03.2018